



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5 .11.2015

Seite 1 von 3

Verteiler:

1. alle Oberbürgermeister(innen)
und Bürgermeister(innen) in NRW
2. Empfangsstellen in NRW lt. GewO

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IV B 2

Marlies Rohde

Telefon 0211 61772-380

Fax 0211

Marlies.Rohde@mweimh.nrw.de

eGewerbe NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Februar 2015 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam vom Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium bezüglich des Interesses an einer elektronischen Gründungsunterstützung angeschrieben worden.

Formularserver NRW

Insgesamt hat knapp die Hälfte aller Kommunen in NRW ein grundsätzliches Interesse an eine elektronische Anbindung der Gewerbeämter an den Formularserver NRW zurückgemeldet. Allerdings gab es auch zahlreiche Rückfragen im Hinblick auf Lizenzgebühren und Folgekosten, die über eine einmalige Anbindung hinausgehen und von den Kommunen selbst zu tragen wären. Da es hier auf individuelle Konditionen mit den jeweiligen Vertragspartnern vor Ort ankommt, können hierzu allgemeingültige Aussagen nicht getroffen werden.

Dienstszitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

In der Zwischenzeit ist der Entwurf eines E-Governmentgesetzes NRW erarbeitet worden. Im Hinblick auf den Regelungsinhalt des Gesetzes ist davon auszugehen, dass es auch auf kommunaler Ebene zu einem umfassenden Angebot zur Abwicklung nahezu sämtlicher Verwaltungsverfahren gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auf elektronischer Basis kommen wird.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der eGewerbe-Projektpartner davon abgesehen, mit erheblichen Investitionen allein für die Gewerbemeldung eine singuläre Lösung zu entwickeln, die später aufwändig über Schnittstellen in Portalsysteme zu integrieren wäre. Die medienbruchfreie Anbindung des Formularservers an die Gewerbeämter wird aus den genannten Gründen nicht weiter verfolgt. Der Formularserver NRW wird weiterhin für alle Gründerinnen und Gründer in NRW zur Verfügung stehen.

Gewerbeanzeigeverordnung

Hiervon bleibt die von der Gewerbeanzeigeverordnung des Bundes (GewAnzV vom 22. Juli 2014, BGBl. I S. 1208) künftig vorgeschriebene Form der elektronischen Übermittlung von Gewerbemeldedaten von den Gewerbeämtern an die Empfangsstellen lt. GewO unberührt. Der hierzu mit einigen Kommunen und Empfangsstellen in NRW erfolgreich erprobte Pilotbetrieb unter Begleitung des Landesbetriebs IT.NRW wird zum Jahreswechsel in den Regelbetrieb überführt.

Unterstützende Informationen, die für die Umsetzung der Gewerbeanzeigeverordnung für Kommunen und Empfangsstellen von Bedeutung sind, finden Sie im Internet unter folgendem Link des Bundeswirtschaftsministeriums: <http://www.xgewerbeanzeige.de>

Dort finden Sie auch die ersten vier Informationsbriefe zur Inbetriebnahme des Standards „XGewerbeanzeige“ und können sich für den Empfang aller weiteren Informationsbriefe registrieren lassen.

Zusätzlich wird es am **8. Dezember 2015 um 13.00 Uhr in den Räumen der Handwerkskammer Düsseldorf eine Informationsveranstaltung zu „XGewerbeanzeige“** geben, zu der ich Sie herzlich einlade.

Die Veranstaltung richtet sich im Wesentlichen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Gewerbeämtern (als sendende Stellen von Gewerbemeldedaten) und den mit der Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige betrauten Mitarbeitern.

Dieses Informationsangebot, das in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium entstand und das es bundesweit sonst nur in Berlin geben wird, eröffnet die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die künftigen Anforderungen und die angebotenen Hilfestellungen zu informieren. Außerdem erhalten Sie wertvolle Hinweise über die mit dem Pilotbetrieb in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Erfahrungen.

Bitte nutzen Sie für Ihre **Anmeldung die umseitige Fax-Antwort und senden Sie diese bis zum 30. November 2015** an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Michael Henze)